

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 3.61 für das „Gewerbegebiet an der Feldbecke“ in Freckenhorst sowie 82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### 1. Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2001 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Vergrößerung des Angebots an Gewerbegrundstücken in Freckenhorst soll angrenzend an das Gewerbegebiet Freckenhorst-Ost der Bebauungsplan Nr. 3.61 mit der Bezeichnung ‚Gewerbegebiet an der Feldbecke‘ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren einer 82. Änderung zu unterziehen.

Die Plangebietsgrenzen sind in Übersichtsplänen vom 19.10.2001 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Ein Umlegungsverfahren wird angeordnet.“

In den Folgejahren wurde aufgrund mangelnder Nachfrage ein vordringlicher Bedarf zur Fortsetzung der Planung nicht gesehen. Stattdessen erfolgte eine Schließung von Baulücken sowie sonstiger freier Flächen im bestehenden Gewerbegebiet.

Nachdem diese Entwicklung nun abgeschlossen ist, sollen die Planverfahren wieder aufgenommen werden, wobei zur allgemeinen Akzeptanz vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2007 eine Verkleinerung der Plangebiete beschlossen worden ist. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Um Konflikte bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3.61 zu vermeiden, soll das Plangebiet für das ‚Gewerbegebiet an der Feldbecke‘ verkleinert werden. Gleiches gilt für die im Parallelverfahren aufzustellende 82. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Erweiterung dieses Gewerbegebietes ist hiermit abgeschlossen.

Die neuen Gebietsgrenzen sind in Übersichtsplänen vom 16.11.2007 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung.  
Die genannten Übersichtspläne vom 16.11.2007 sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen der Aufstellungsverfahren für die o. g. Bauleitpläne am

Donnerstag, 12.06.2008, 19:00 Uhr,

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Freckenhorster Bürgerhaus, Gänsestraße 1, 48231 Warendorf, durchgeführt wird, um die städtischen Planungsabsichten zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit

vom 02.06. bis 20.06.2008

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Die Plangebietsgrenzen sind in Übersichtsplänen vom 16.11.2007 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

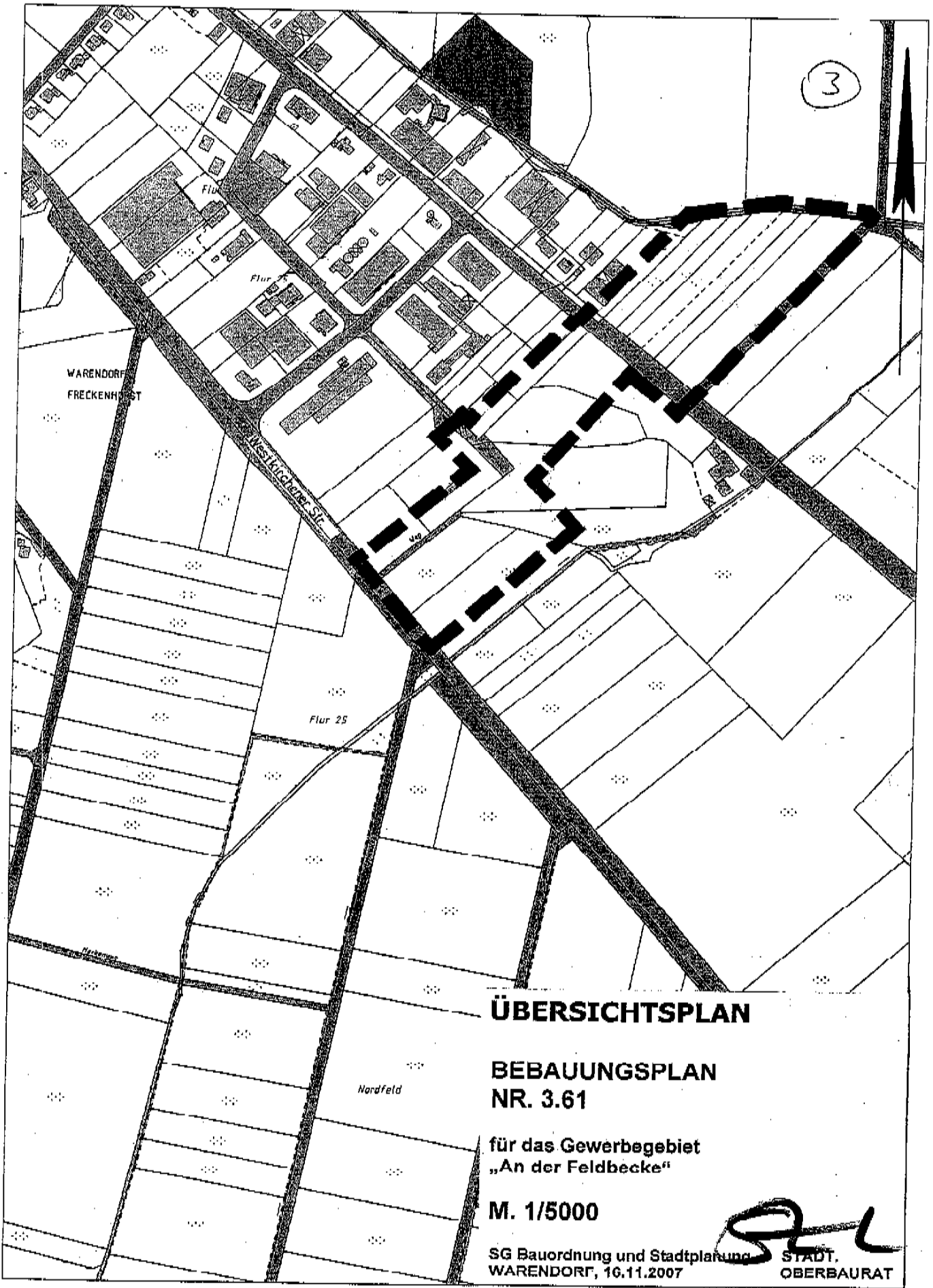
Warendorf, 27.05.2008



Walter  
Bürgermeister

**Anlagen**

3



# ÜBERSICHTSPLAN

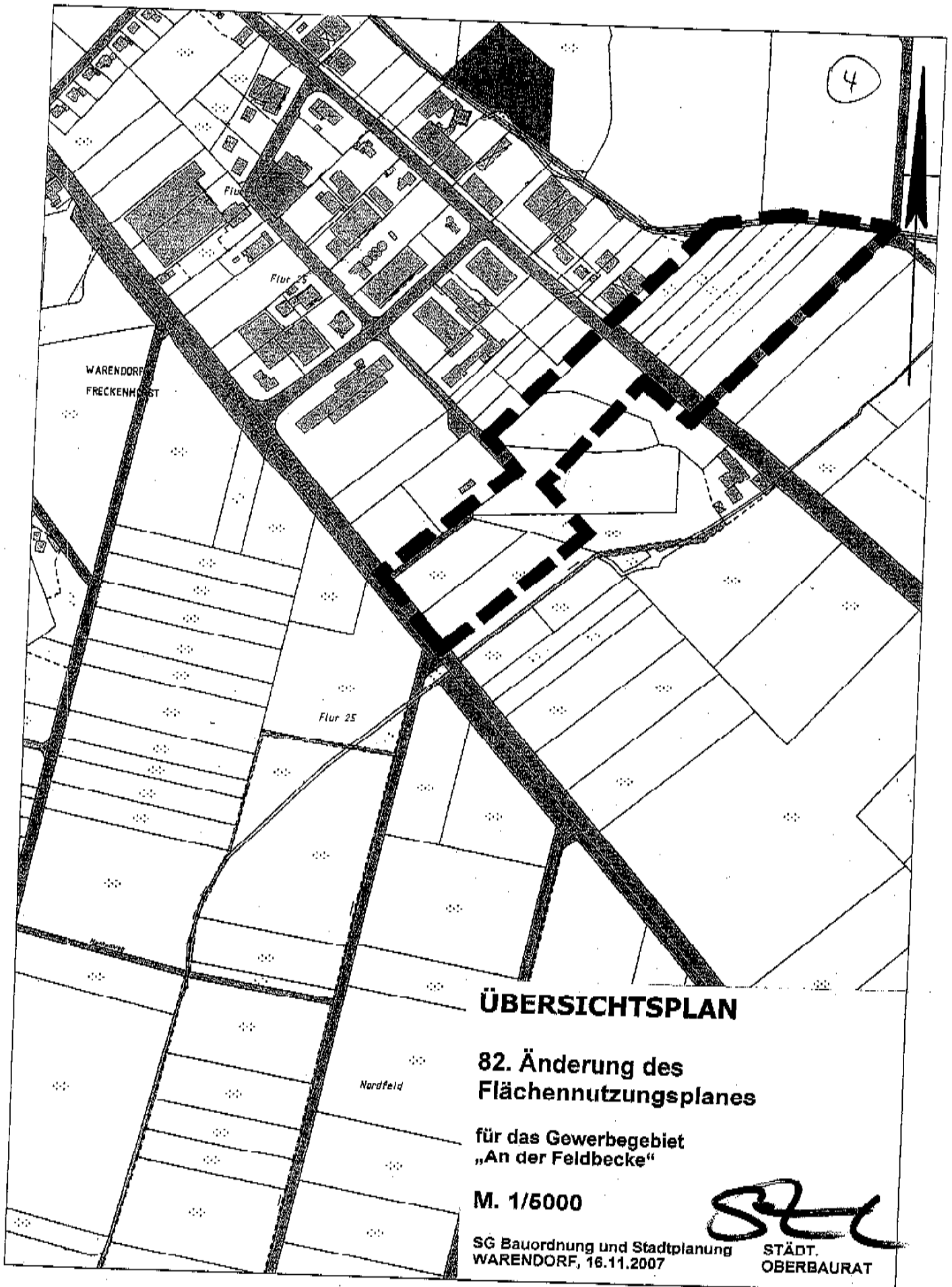
## BEBAUUNGSPLAN NR. 3.61

für das Gewerbegebiet  
„An der Feldbecke“

M. 1/5000

SG Bauordnung und Stadtplanung  
WARENDORF, 16.11.2007

**SEL**  
STADT.  
OBERBAURAT



# ÜBERSICHTSPLAN

## 82. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gewerbegebiet  
„An der Feldbecke“

M. 1/5000

SG Bauordnung und Stadtplanung  
WARENDORF, 16.11.2007

STÄDT.  
OBERBAURAT